

Bewusstsein für Gewalt gegen die ältere Generation schaffen.

Anlässlich des "Internationalen Tages gegen Gewalt an älteren Menschen" (World Elder Abuse Awareness Day) präsentierte das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz einen Folder zum Thema Gewalt gegen ältere Menschen, den Pro Senectute im Auftrag des Sozialministeriums erstellt hat.

Anhand konkreter Beispiele wird aufgezeigt, in welchen vielfältigen Formen und Ursachenzusammenhängen Gewalt gegen ältere und alte Menschen auftreten kann. Sie reicht von finanzieller Ausbeutung über die Einschränkung des freien Willens und Vernachlässigung bis hin zur psychischen Misshandlung und körperlichem Gewalt. Gewalt gegen ältere Menschen kommt sowohl im öffentlichen Raum als auch in Institutionen und innerhalb der Familie vor.

Es sind vielfältige Bedingungen dafür ausschlaggebend, dass Gewalt entsteht. Überforderung und Hilflosigkeit, persönliche Probleme und fehlende Unterstützung, aber auch das gesellschaftliche Klima: Abwertende Einstellungen gegenüber dem Alter und Vorurteile gegenüber alten Menschen tragen maßgeblich dazu bei, dass Gewalt gegen ältere Menschen überhaupt entstehen kann.

Ausgehend von den vielfältigen Ursachen und Umständen von Gewalt gegen ältere Menschen setzt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gezielt Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses Thema. Der Folder „Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Gewalt an älteren Menschen“ soll dazu beitragen, dass Situationen, die zu Gewalt führen können, erkannt und entschärft werden. Er ist der erste einer Serie, die die unterschiedlichen Aspekte und Konstellationen von Gewalt an älteren Menschen aufgreift.

Um Gewalt in Pflegebeziehungen vorzubeugen, bietet das Sozialministerium pflegenden Angehörigen Information und Unterstützung an. Das Pilotprojekt „Erholungsurlaub für pflegende Angehörige“ in Kooperation mit dem Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland oder die Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger nach § 21a BPGG ermöglicht pflegenden Angehörigen, „Auszeit“ von der Pflege zu nehmen. Andere Unterstützungsmaßnahmen werden in Form von Hausbesuchen angeboten, wobei auf das Thema Demenz besonderes Augenmerk gelegt wird: Umfassende Beratung erhalten pflegende Angehörige im Rahmen des Pilotprojektes „Multiprofessionelles Demenzteam“ im Burgenland, Entlastung bieten die Projekte „family/community/networking“ in der Modellregion Weiz in der Steiermark oder das Projekt „Zeit für mich und dich“ in Wels in Oberösterreich. Das im Auftrag des Sozialministeriums erstellte „Demenzhandbuch“ enthält eine Zusammenstellung von Betreuungsangeboten für demenziell erkrankte Menschen.

Der Folder „Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Gewalt an älteren Menschen“ kann von der Homepage des Sozialministeriums [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at) / Seniorinnen und Senioren / Lebensqualität im Alter heruntergeladen werden, Angebote für pflegende Angehörige finden Sie unter Pflege und Betreuung / Betreuende Angehörige und auf [www.pflegedaheim.at](http://www.pflegedaheim.at).